



Verwaltungshandbuch – Teil 1
A-Rundschreiben

ohne FME

Studienordnungen 1.5

veröffentlicht am: 21.12.2010

Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften

Studienordnung

**für den
Double Degree Masterstudiengang
Bildungskulturen – Kulturenbildung:
Bildungssystemdesign**

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| § 1 Geltungsbereich | 2 |
| § 2 Ziel und Konzept des Studiums | 2 |
| § 3 Akademischer Grad..... | 3 |
| § 4 Zulassungsvoraussetzungen | 3 |
| § 5 Studienbeginn und Umfang des Studiums..... | 4 |
| § 6 Studieninhalte..... | 5 |
| § 7 Studienaufbau | 6 |
| § 8 Arten der Lehrveranstaltungen | 6 |
| § 9 Studienfachberatung | 7 |
| § 10 In-Kraft-Treten..... | 7 |

Anlagen

- 1 Regelstudienpläne
- 2 Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung das Ziel, den Inhalt und den Aufbau des viersemestrigen Double Degree Master-Studienganges *Bildungskulturen – Kulturenbildung: Bildungssystemdesign* an der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität unter Bezug auf entsprechende Regelungen für diesen Studiengang an der Pädagogischen Universität Maputo, Mosambik.

(2) Dieser Master-Studiengang ist ein Präsenzstudiengang, der dem Profiltyp „stärker forschungsorientiert“ zugeordnet wird.

(3) Er wird als Vollzeitstudium durchgeführt.

§ 2 Ziel und Konzept des Studiums

(1) Praktisch in allen gesellschaftlichen Räumen wird – vor allem in Zeiten der Wissensgesellschaft – gelernt und es finden mehr oder weniger gezielt formelle und informelle Bildungsprozesse statt. Inwieweit diese gelingen können, wird maßgeblich von der jeweils herrschenden *Bildungskultur* bestimmt. Dieser Zusammenhang wird in der Erziehungswissenschaft u.a. als „heimlicher Lehrplan“/ hidden curriculum oder als spannungsreiches Wechselspiel zwischen standardisierten Lernprozessen in Bildungsinstitutionen und lebensweltlichen Bildungsprozessen außerhalb der Institution thematisiert. Von gesellschaftlicher und biografischer Bedeutung ist dabei die Frage nach der Balanciertheit der „Kulturen“ in sozialen Gefügen und Einrichtungen, also deren produktiver Umgang mit der zunehmenden Pluralität und Differenz unserer Gesellschaft. Diesem *kulturellen* Gestus von Einrichtungen nachzugehen, ist eine herausfordernde Aufgabe in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen.

Das bildungswissenschaftliche Interesse dieses „Cultural Turns“ manifestiert sich in der Erforschung der Bildungsförderlichkeit einer jeweiligen Organisationskultur. Das Ziel des Masterstudiengangs „*Bildungskulturen – Kulturenbildung*“ ist es folglich, *Bildungskulturen* theoretisch reflektiert wahrzunehmen und entwickeln zu lernen. Die dabei entstehende diagnostische Kompetenz geht in eine konzeptionelle Kompetenz über, die es erlaubt, auf wissenschaftlicher Basis mit den Anforderungen der Wissensgesellschaft (selbst)reflexiv, rational nachvollziehbar und kommunikativ umzugehen.

Die Frage nach den *Bildungskulturen* ist somit eng verbunden mit einem bildungswissenschaftlich zu bearbeitenden Forschungs- und Professionalisierungsbedarf zur *Kulturenbildung*. Grundsätzlich geht es darum, eine „Kultur“ zu fördern und zu entwickeln, in der die Bereitschaft für lebensbegleitendes Lernen und für wissensbasiertes Arbeiten entsteht, ohne

dass dabei die (vermeintlich) geringer Leistungsfähigen ausgegrenzt werden. In seiner Lehre zielt der Masterstudiengang des IEW Magdeburg und der UP Maputo auf eine Qualifizierung der Studierenden zu Spezialisten für die Gestaltung von Sozialität und von Organisationen, die einer von Achtung geprägten Kommunikation Raum geben.

(2) Akzentuierung der Studienrichtung des Double Degree Angebots: Bildungssystemdesign

Die überwiegende Anzahl von Gesellschaften sieht sich mit einem Bildungssystem ausgestattet, das in seiner Struktur wesentlich auf das Industriezeitalter zurückgeht und angesichts der Wissensgesellschaft einer Neujustierung bedarf. In Schwellen- und Entwicklungsländern stellt sich zudem die Frage nach der Durchsetzung Allgemeiner Bildung angesichts begrenzter finanzieller und personaler Ressourcen und der ungewöhnlich hohen Anteilen von Kindern und Jugendlichen an der jeweiligen Gesamtpopulation. Bezogen auf die damit verbundenen Forschungs- und Entwicklungsherausforderungen geht es in dieser Studienrichtung darum, die historische Gewordenheit bestehender Bildungssysteme theoretisch aufzuschließen und die forschend rekonstruierende Beschreibung für eine theoretisch fundierte Optimierung und ggf. Aus- und Neugestaltung zu nutzen. Das Qualifikationsziel besteht entsprechend darin, die Kompetenzen für eine gründliche Erforschung bestehender Bildungssystemalgorithmen zu vermitteln, um Partizipation und Verantwortungsübernahmen anregende und diese unterstützende Konzepte zur Bildungssystementwicklung vorschlagen, implementieren und reflektieren zu können.

§ 3

Akademischer Grad

Nach bestandener Master-Prüfung verleihen die Otto-von-Guericke-Universität und die Pädagogische Universität Maputo, Mosambik, den akademischen Grad

„Master of Arts“

abgekürzt. M.A.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzung zu diesem Master-Studium ist der Nachweis eines einschlägigen, gemäß Landeshochschulgesetz anererkennungsfähigen Bachelor-Abschlusses oder eines Hochschuldiploms aus dem Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder des Abschlusses eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Weitere Zulassungsvoraussetzungen zu dem Master-Studiengang bestehen in der Anforderung, dass Studierende aus ihrem vorangegangenen Studium mehr als durchschnittliche Leistungen (mindestens 2,4) vorweisen können.

(3) Bei Vorliegen dieser vorgenannten Voraussetzungen regelt die Zulassung für diesen Master und seine Studienrichtungen die „Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Auswahlverfahrens“, die für diesen Master-Studiengang erlassen ist.

(4) Die erforderlichen Zeugnisse und Nachweise sind in deutscher bzw. englischer Sprache bzw. in entsprechender Übersetzung durch beeidigte Übersetzer vorzulegen.

§ 5

Studienbeginn und Umfang des Studiums

(1) Das Studium ist in der Weise gestaltet, dass es einschließlich der Master-Thesis mit dem Kolloquium in der Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann.

(2) Das Lehrangebot in Magdeburg ist in der Regel auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist neben dem Bestehen der aus dem Prüfungsplan zur Prüfungsordnung ersichtlichen Modulprüfungen das Anfertigen einer Master-Thesis einschließlich einer Verteidigung erforderlich.

(4) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 120 Credits Points (CP).

(5) Der Masterstudiengang **Bildungskulturen–Kulturenbildung: Bildungssystemdesign** ist in folgender Weise aufgebaut:

- übergreifende Basismodule (Grundlagen, Methoden und Forschungsprojekt) (40 CP)
- Forschungskolloquium (5 CP) und Masterthesis (25 CP)
- Modul: Spracherwerb (10 CP)
- Studienrichtungsmodule I (30 CP): 2 Module für die Studienrichtungen gemeinsam mit der Studienrichtung Cultural Engineering, 1 Modul gemeinsam mit der Studienrichtung Integrative und Inklusive Bildung – beide aus dem parallel bestehenden Masterstudiengang **Bildungskulturen–Kulturenbildung** mit dessen vier Studienrichtungen
- Studienrichtungsmodule II (10 CP) 1 Modul nur für die Studienrichtung **Bildungssystemdesign** (in Teilen kooperativ mit den beiden anderen pädagogischen Studienrichtungen des parallel bestehenden Masterstudiengangs **Bildungskulturen–Kulturenbildung**)

(6) Der zeitliche Rahmen, in dem die einzelnen Modulbereiche und Module des Studiums zu absolvieren sind, sowie die Verteilung der CP ist dem anliegenden Regelstudienplan zu entnehmen.

§ Studieninhalte

6

(1) In diesem Double Degree Studiengang zu der Studienrichtung Bildungssystemdesign des Masterstudiengangs Bildungskulturen – Kulturenbildung ergeben die übergreifenden Basismodule, das Masterkolloquium und die Masterthesis sowie der Sprachbereich ein Volumen von 80 CP.

Die Studienrichtung umfasst vier Studienrichtungsmodulen, woraus ihr Volumen von 40 CP resultiert. Der Studiengang nutzt die möglichen Synergien zu den Studienrichtungen des Masterstudiengangs Bildungskulturen – Kulturenbildung.

Für jeden CP wird ein Bruttoarbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zugrunde gelegt.

(2) Die übergreifenden **Basismodule** des Studiengangs schaffen eine theoretische und methodische Grundlage dafür, reale Bildungszusammenhänge und –einrichtungen, in ihrer historischen und systematischen Gewordenheit und aktuellen Ausgestaltung zu verstehen. Das bedeutet, diese Basismodule qualifizieren dafür, Einrichtungen in ihren Ermöglichungsbedingungen für bestimmte Entwicklungs- und Bildungsoptionen methodisch durchdacht zu interpretieren und dazu ihre „Bildungskultur“ zu rekonstruieren und Ansätze für eine modifizierte „Kulturenbildung“ zu ermitteln.

(3) Die **Studienrichtungsmodulen** greifen die in den Basismodulen entstehende theoretische und methodische Kompetenz auf und nutzen und erweitern sie. Dabei kommt es darauf an, sich für das Handlungsfeld der Bildungssystementwicklung und –optimierung in eine professionelle Rolle hineinzudenken und ggf. dort Forschungs- und Praxiserfahrungen zu organisieren und zu machen und in Hinsicht auf die Entfaltung einer professionellen Haltung zu nutzen, damit sie in Kulturenbildungsprozessen als Prozessen der Optimierung und Entwicklung von Bildungssystemen und deren Einrichtungen eine produktive Qualität gewinnen kann.

(4) Der **sprachausbildungsbezogene Bereich** dient dem terminorientierten Spracherwerb und der kulturellen Vorbereitung auf den Aufenthalt im Ausland und ist für jeden Studierenden obligatorisch.

(5) Das **Forschungsprojekt** im dritten Semester findet an der Partneruniversität Pädagogische Universität Maputo statt. Es erlaubt die Anwendung und Erprobung der erlernten Methoden und Theoriebildungsoptionen aus den Basismodulen, die hier mit den spezifischen Perspektiven der Bildungssystemanalyse verbunden wird. Die so angeleitete Forschungspraxis soll auch darauf vorbereiten, eine fundierte Themenwahl und ein begründetes Konzept für die Anlage der Masterthesis

zu realisieren. Darauf bereitet in besonderer Weise das **Masterkolloquium** vor.

(6) Mit der **Master-Thesis**, die in einem Prüfungsgespräch verteidigt wird, zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine auf ein Praxis- oder Forschungsprojekt bezogene, komplexe Fragestellung und Aufgabe eigenständig zu bearbeiten und verschiedene disziplinäre Wissensbestände und wissenschaftlichen Methoden sachgerecht zu nutzen.

§ 7 Studienaufbau

(1) Das Lehrangebot umfasst verpflichtende, übergreifende Basismodule, das Sprachmodul, die vier verpflichtenden Studienrichtungsmodule, das Forschungspraktikum und das Masterkolloquium. In den einzelnen Bereichen legen die Lehrenden eigenverantwortlich im Rahmen geltender Modulbeschreibungen und weiterer Bestimmungen die fachspezifisch ausgewogenen Anteile der verschiedenen Lehrformen ihrer Module fest.

(2) Als verpflichtende Module werden alle Module bezeichnet, die nach Prüfungs- und Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind. Die Studienverlaufspläne geben dazu den erforderlichen Überblick.

§ 8 Arten der Lehrveranstaltungen

(1) Es werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Forschungsprojekte, auch in Kombinationen, durchgeführt.

(2) Vorlesungen vermitteln in abgestimmter und kategorienorientierter Darstellung grundlegende Sach-, Theorie- und Methodenkenntnisse.

(3) Seminare dienen der wissenschaftlichen Aufarbeitung theoretischer und praxisbezogener Fragestellungen im Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden. Dies kann in wechselnden Arbeitsformen (z. B. in Informationsdarstellungen, Referaten, Thesenerstellung, Diskussionen) und in unterschiedlichen Arbeitssettings (Einzel-, Paar- oder Gruppenarbeit) erfolgen.

(4) Übungen dienen der Aneignung grundlegender Methoden, Fähigkeiten und dem Erproben von Gelerntem.

(5) Forschungsprojekte dienen der Formulierung und Erprobung von Forschungsfragen und ihnen korrespondierender Forschungsdesigns.

(6) Projekte dienen der Entwicklung von Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und der praxisorientierten Lösung ganzheitlicher Probleme. Sie werden in der Regel in Gruppen durchgeführt.

§ 9 Studienfachberatung

Vom Lehrendenteam des Masterstudiengangs Bildungskulturen – Kulturenbildung wird eine studienrichtungsbezogene Studienfachberatung angeboten. Diese bezieht sich insbesondere auf den individuellen Studienverlauf, die Anerkennung gewählter Wahlpflichtmodule und auf Probleme, die ggf. zur wesentlichen Überschreitung der Regelstudienzeit führen könnten, was durch die Beratung möglichst vermieden werden soll.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der FGSE vom 03.03.2010 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 12.05.2010.

Magdeburg, den 01.10.2010

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität